



2. März 2022

Stellungnahme des Fachverbands Philosophie (NRW) zur Diskussion um die Aufgaben im Philosophiebuch „Zugänge“

Mit Befremden haben wir als Fachverband Philosophie NRW die „Diskussion“ um die in Frage stehende Aufgabenstellung zum Kulturrelativismus zur Kenntnis genommen.

Die von der „Föderation Türkischer Elternvereine in NRW“ kritisierte Aufgabe, die im Wesentlichen eine Auseinandersetzung mit einer eben nicht typischen, aber existenten Praxis der Zwangsehe zum Ziel hat, solle „*Klischees in den Köpfen der Schülerinnen und Schüler verfestigen*“. Ferner postuliert der Verein: „*Egal in welchem Zusammenhang diese Aufgabe gestellt wird, sie ist prekär. Die Klischees, die Vorurteile gehen in einem anderen Zusammenhang nicht weg.*“

Dass die zur Rede stehende Aufgabestellung potenziell die Gefühle der nicht angesprochenen, sich aber gemeint gefühlten Mitbürgerinnen und Mitbürger verletzt, kann nicht bestritten werden. Rassismus und Diskriminierung sind leider aktuelle Probleme. Ausgrenzung geschieht unter anderem durch „Andersmachung“, durch Exotisierung, indem z.B. die ungewöhnlichsten Praktiken in einer Kultur als vermeintlicher Beweis für ihre Unterlegenheit herangezogen werden, seien sie noch so selten. Deswegen müssen wir sorgfältig mit unserer Sprache umgehen, weil Sprache oftmals durch Wiederholung oder Auslassung Wirklichkeit schafft. Durch Sprache werden Stereotype gemacht.

Inwieweit in diesem Fall die Reaktion der Ministerin einer an den Werten unserer Verfassung orientierten Schulbildung fördert und ihrer Verantwortung gegenüber den Lehrkräften gerecht wird, ist indes aus unserer Perspektive fraglich. Sie sagte laut Tagesschau gegenüber dem WDR: „*Die Haltung der Landesregierung ist glasklar: Schulen sind Orte des Miteinanders, an denen es keinen Platz für Ausgrenzung und Vorurteile in welcher Form auch immer gibt.*“

Hierdurch ist bei Kolleginnen und Kollegen der Eindruck entstanden, dass prekäre Sachverhalte grundsätzlich nicht mehr thematisiert werden können. Die Reaktion der Ministerin ist teilweise so verstanden worden, dass Kolleginnen und Kollegen pauschal nicht die nötige Sensibilität bei der Bearbeitung derlei Thematik aufbringen oder gar rassistisches Gedankengut – bewusst oder unbewusst – weitertragen und begünstigen.

Nehmen wir Bildung im Sinne von Urteilsfähigkeit ernst, muss den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit gegeben werden, auf der Basis unseres Wertefundaments eigene Urteile auch zu umstrittenen Gegenständen fällen zu können. Dass dies im Rahmen eines den Anforderungen des Kernlehrplans und des philosophischen Prinzips des Gebens und Nehmens von Gründen entsprechenden Unterrichts im Schutz- und Schonraum Schule stattfinden muss, ist für uns notwendig und unverzichtbar. Die notwendige Sensibilität bei der Thematisierung dieser Sachverhalte muss und kann den Lehrkräften zugetraut werden.